



**Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands**
Neustadt an der Weinstrasse



Freie Demokratische Partei
Neustadt an der Weinstraße



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Neustadt an der Weinstraße

Antrag zur Stadtratssitzung am 01. 12. 2009

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH (WBG) Folgendes zu beschließen:

- Die WBG unterbreitet allen Wohnungseigentümern im Klemmhof ein Angebot, die Wohnung zum ursprünglichen Verkaufspreis zurück zu kaufen. Dies ist unabhängig davon, zu welchem Kaufpreis der jetzige Eigentümer die Wohnung von seinem Verkäufer erworben hatte und welche Investitionen er zwischenzeitlich in sein Eigentum tätigte. WEG-Belastungen der Tiefgaragensanierung hat der Abgebende, sofern diese bis zum Zeitpunkt der Übergabe bereits fällig waren, selbst zu tragen.
- Alternativ dazu besteht für jeden Wohnungseigentümer die Möglichkeit, die Kosten zur Wiederherstellung der Standsicherheit und Abdichtung des Gebäudes (wie z. B. der Ertüchtigung der Fundamente, Verankerung bzw. Überarbeitung der Bodenplatte sowie einer möglichen Abdichtung der Wände) mit einem Betrag von 500,-€ je Miteigentumsanteil abgegolten zu bekommen.

In beiden Fällen muss in notarieller Vereinbarung der unwiderrufliche und umfassende Verzicht im Zusammenhang mit der Klemmhofproblematik auf Ansprüche gegenüber der WBG und der Stadt erklärt werden.

- Sollte ein Wohnungseigentümer keine der beiden Varianten akzeptieren und Klage gegen die WBG einreichen, werden weitere Vergleichsverhandlungen abgelehnt.

Der Stadtrat ermächtigt die Gesellschaftsorgane weitere konkretisierende Beschlüsse zur Verwirklichung des beschlossenen Weges zu fassen.

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit einem Betrag von 2.000.000,-€ an den Aufwendungen, die der WBG durch die Rücknahme der Wohnungen entstehen, beteiligt.

Des Weiteren wird im Haushalt für das Jahr 2010 ein Betrag von 5.000.000,-€ als zweckgebundenes Darlehen an die WBG vorgesehen, für den Fall, dass die WBG im Zusammenhang mit der Rücknahme der Wohnungen bzw. Entschädigung der Wohnungseigentümer einen nicht anderweitig abdeckbaren Kapitalbedarf hat.

Gisela Brantl

Barbara Hornbach

Dr. Matthias Frey